

Reglement

"Lebensraum Schule" der Schule Wetzikon

vom 18. April 2023

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege

Inkraftsetzung:
1. August 2023

Stand:
17. Dezember 2024

SR.-Nr.:
202.13

Version:
V2

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	4
Art. 1 Rechtsgrundlagen.....	4
Art. 2 Geltungsbereich	4
Art. 3 Zweck	4
II. Pädagogik	4
Art. 4 Grundlagen.....	4
Art. 5 Ziele	4
Art. 6 Inhalte	4
III. Angebote	5
Art. 7 Module der Tagesstrukturen.....	5
Art. 8 Durchführung	5
Art. 9 Innen- und Aussenräume	5
Art. 10 Betreuung während Ferien und/oder Feiertagen	5
Art. 11 Betreuung während Unterrichtsausfall infolge Weiterbildung der Mitarbeitenden	6
Art. 12 Kinderhütendienst während Besuchsvormittagen	6
Art. 13 Aufgabenbetreuung	6
IV. Personelle Organisation	6
Art. 14 Anlaufstelle.....	6
Art. 15 Organigramm der Tagesstrukturen.....	6
Art. 16 Zuständigkeiten.....	7
Art. 17 Betreuungsschlüssel Tagesstrukturen.....	7
Art. 18 Betreuung von Kindern mit Sonderschulungen in den Tagesstrukturen.....	8
Art. 19 Zusammenarbeit	8
Art. 20 Austausch Schule und Tagesstrukturen	8
Art. 21 Fachaustausch Tagesstrukturen.....	8
V. Betriebliche Bestimmungen für die Tages- strukturen	8
Art. 22 Zugang zu den Tagesstrukturen	8
Art. 23 Sozialpädagogische Indikation	8
Art. 24 Anmeldung Tagesstrukturen	9
Art. 25 Anmeldefristen Tagesstrukturen	9
Art. 26 Transport/Schulweg Tagesstrukturen	9
Art. 27 Erledigen von Hausaufgaben in den Tagesstrukturen	9
Art. 28 Kündigung.....	9
Art. 29 Ausschluss aus den Tagesstrukturen.....	10
Art. 30 Krankheit	10
VI. Finanzielle Bestimmungen für die Tages- strukturen	10
Art. 31 Kosten	10
Art. 32 Betreuungskosten/Tarife	10
Art. 33 Verrechnungsmodalitäten.....	10
Art. 34 Rabatt Tagesstrukturen.....	10

VII. Verpflegung in den Tagesstrukturen	11
Art. 35 Lebensmittelpyramide	11
Art. 36 Spezielle Ernährung.....	11
Art. 37 Mittagessen in den Tagesstrukturen.....	11
Art. 38 Zvieri in den Tagesstrukturen.....	11
Art. 39 Süssigkeiten.....	12
Art. 40 Verpflegung während Ferienbetreuung.....	12
VIII. Steuerung und Controlling	12
Art. 41 Leitbild und Umsetzungskonzept.....	12
Art. 42 Betriebsrichtlinie Tagesstrukturen.....	12
Art. 43 Qualitätssicherung	12
IX. Schlussbestimmungen.....	12
Art. 44 Inkraftsetzung.....	12
Art. 45 Publikation.....	13
I. Anhang	15
Tariftabelle / Beiträge der Erziehungsberechtigten	15
II. Anhang	16
Vergünstigungen Tagesstrukturen	16

I. Einleitung

Rechtsgrundlagen	<p>Art. 1</p> <p>Das Reglement „Lebensraum Schule“ richtet sich nach den Bestimmungen des Volksschulgesetzes und seinen Verordnungen, den kantonalen Bestimmungen für das Gesundheitswesen sowie dem Lehrplan 21 des Kantons Zürich und den Empfehlungen von KibeSuisse.</p>
Geltungsbereich	<p>Art. 2</p> <p>Dieses Reglement ist für alle Regelschulen anwendbar.</p>
Zweck	<p>Art. 3</p> <p>Das Reglement „Lebensraum Schule“ legt die pädagogischen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit des Bereichs Unterricht mit dem Bereich Betreuung fest. Zudem definiert es Grundlagen für den Betrieb der Tagesstrukturen der Schule Wetzikon.</p>

II. Pädagogik

Grundlagen	<p>Art. 4</p> <p>An der Schule Wetzikon bilden Unterricht und Betreuung einen gemeinsamen Lebens- und Lernraum für die Schülerinnen und Schüler. Im Lebensraum Schule arbeiten Lehr- und Betreuungspersonen nach gemeinsamen Grundsätzen eng zusammen und gewährleisten so eine ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler.</p>
Ziele	<p>Art. 5</p> <p>Die Tagesstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none">– bieten den Schülerinnen und Schülern ausserhalb des Unterrichts vielfältige Angebote zur Entwicklung ihrer kognitiven, sozialen und physischen Fähigkeiten;– verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern und Erziehungsberechtigten;– tragen zur Chancengleichheit bei, da auch Kinder aus einkommensschwachen oder sozial belasteten Familien von den Angeboten profitieren können.
Inhalte	<p>Art. 6</p> <p>In den Tagesstrukturen der Schule Wetzikon werden alters- und entwicklungsgerechte Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten angeboten.</p> <p>Dabei werden Selbstständigkeit, verantwortungsbewusstes Handeln, Eigeninitiative und Eigenkreativität der Kinder unterstützt und gefördert.</p> <p>Die Kinder lernen, unterschiedliche Meinungen zu respektieren und Grenzen zu akzeptieren.</p>

III. Angebote

Module der Tagesstrukturen	Art. 7 Während den regulären Unterrichtswochen stehen nach Möglichkeit folgende Module der Tagesstrukturen in allen Schulen zur Verfügung: 07.00 – 08.10 Uhr Morgenbetreuung inkl. Frühstück 11.50 – 13.30 Uhr Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen 11.50 – Essensende Verpflegung ohne Betreuung (nur für Sekundarstufe) 13.30 – 18.30 Uhr Betreuung ganzer Nachmittag inkl. Zvieri 13.30 – 15.30 Uhr (Halb-)Nachmittagsbetreuung 1 15.10 – 18.30 Uhr (Halb-)Nachmittagsbetreuung 2 inkl. Zvieri
Durchführung	Art. 8 Ein Modul der Tagesstrukturen wird eröffnet, wenn auf Beginn des Schuljahres mindestens vier Anmeldungen vorliegen. Wird die Mindestanzahl nicht erreicht, werden die angemeldeten Kinder einem anderen Betreuungsstandort der Tagesstrukturen zugewiesen.
Innen- und Aussenräume	Art. 9 An jedem Betreuungsstandort der Tagesstrukturen gibt es Innen- und Aussenräume für folgende Nutzungen: – Arbeiten und Lernen – Rückzug und Ruhe – Bewegung – Spiel – Essen
Betreuung während Ferien und/oder Feiertagen	Art. 10 Während den Schulferien wird durch die Tagesstrukturen eine Ferienbetreuung mit folgenden Modulen angeboten: 07.00 – 13.30 Uhr Morgenbetreuung inkl. Frühstück Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen 12.00 – 18.30 Uhr Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri 07.00 – 18.30 Uhr Betreuung ganzer Tag inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri Während den Weihnachtsferien und den gesetzlichen und kommunalen Feiertagen bleiben die Tagesstrukturen geschlossen. Die Ferienbetreuung erfolgt an einem zentralen Standort. ¹ Liegen mehr als 23 Anmeldungen für einen Tag vor, kann ein zusätzlicher Betreuungsstandort der Tagesstrukturen eröffnet werden. Die Ferienbetreuung wird durch die Bereichsleitung Schulische Dienste der Schulverwaltung organisiert. ²

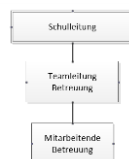
¹ Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

² Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

Betreuung während Unterrichtsausfall infolge Weiterbildung der Mitarbeitenden	<p>Art. 11</p> <p>An Weiterbildungstagen der Mitarbeitenden wird in den Schulen während den Stundenplanzeiten für die Schülerinnen und Schüler eine kostenlose Betreuung angeboten.</p> <p>Die Betreuung wird durch die einzelnen Schulen organisiert.</p>
Kinderhütendienst während Besuchsvormittagen	<p>Art. 12 ³</p> <p>Während den Besuchsvormittagen der Kindergarten- und Primarstufe wird ein kostenpflichtiger Kinderhütendienst angeboten.</p> <p>Der Hütendienst wird durch die einzelnen Schulen organisiert.</p>
Aufgabenbetreuung	<p>Art. 13</p> <p>In jeder Schule ist eine Aufgabenbetreuung eingerichtet.</p> <p>Das Angebot der Aufgabenbetreuung findet viermal wöchentlich (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag) im Anschluss an die zweite Nachmittagslektion statt und ist bei Bedarf während maximal zwei Stunden geöffnet.</p> <p>In einer Aufgabenbetreuungsgruppe sind in der Regel nicht mehr als rund zehn Kinder gleichzeitig anwesend.</p> <p>Die Aufgabenbetreuung wird von einer Fachperson "Aufgabenbetreuung" beaufsichtigt.</p> <p>Die Aufgabenbetreuung besuchen Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Klassenlehrperson und nach Absprache mit den Eltern und Erziehungsverantwortlichen. Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme, die Abmeldung oder den Ausschluss der Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Der Besuch der Aufgabenbetreuung ist unentgeltlich.</p>

IV. Personelle Organisation

Anlaufstelle	<p>Art. 14 ⁴</p> <p>Als fachliche Anlauf- und Beratungsstelle ist für das gesamte Betreuungsangebot der Schule Wetzikon eine Teamleitung Betreuung mbA (mit besonderen Aufgaben) eingesetzt.</p>
Organigramm der Tagesstrukturen	<p>Art. 15 ⁵</p> <p>Die Teamleitung Betreuung ist der Schulleitung unterstellt.</p> <p>Die Mitarbeitenden der Betreuung sind der Teamleitung Betreuung unterstellt.</p> <p>Der Aufwand für die Personalführungsaufgaben ist im Anstellungspensum eingerechnet.</p>



³ Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

⁴ Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

⁵ Aufgehoben mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

Zuständigkeiten

Art. 16

Die Schulleitung ist zuständig für:

- Die Umsetzung des Leitbildes und des Umsetzungskonzepts "Lebensraum Schule" ihrer Schule;
- Die Aufsicht über die Einhaltung der "Richtlinie für den Betrieb der Tagesstrukturen der Schule Wetzikon" in ihrer Schule.⁶

Die Bereichsleitung Schulische Dienste ist im Bereich Tagesstrukturen zuständig für:

- Die Organisation der Mittagsverpflegung;
- die Koordination und Leitung des An- und Abmeldeverfahrens der Kinder;
- die Zuteilung der Kinder in die Betreuungsstandorte;
- die Verrechnung der Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder;
- die Leitung von Ausschluss- und Kündigungsverfahren der Kinder;
- die Organisation und Administration der Ferienbetreuung.⁷

Die Teamleitung Betreuung mbA⁸ ist zuständig für:

- ⁹
- ¹⁰
- Die Organisation eines angemessenen Angebots an Weiterbildungen für alle Mitarbeitenden im Bereich Betreuung;¹¹
- die Organisation und Leitung des Fachaustauschs aller Teamleitungen Betreuung;¹²
- die fachliche Beratung der übrigen Teamleitungen Betreuung und der Schulleitungen im Bereich Betreuung bei Bedarf.¹³

Die Teamleitung Betreuung ist zuständig für:

- Die Organisation der Betreuungsmodule vor Ort;
- die Umsetzung der Richtlinie für den Betrieb der Tagesstrukturen der Schule Wetzikon".

Betreuungsschlüssel Tagesstrukturen

Art. 17

Für die Module der Tagesstrukturen gilt ein Personal/Betreuungsschlüssel von 1 : 8. Dabei muss mindestens eine ausgebildete Fachperson Betreuung FaBe anwesend sein.

⁶ Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

⁷ Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

⁸ Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

⁹ Gelöscht mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

¹⁰ Gelöscht mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

¹¹ Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

¹² Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

¹³ Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

Betreuung von Kindern mit Sonderschulungen in den Tagesstrukturen	<p>Art. 18</p> <p>Für die Betreuung der Kinder mit Separierten Sonderschulungen in den Tagesstrukturen wird ein geeignetes Betreuungssetting durch die Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention zusammen mit der Schulleitung und der Teamleitung Betreuung festgelegt.</p> <p>Für die Betreuung der Kinder mit Integrierten Sonderschulungen in den Tagesstrukturen wird ein geeignetes Betreuungssetting durch die Schulleitung zusammen mit der Teamleitung Betreuung festgelegt.</p>
Zusammenarbeit	<p>Art. 19</p> <p>Lehr-, Betreuungs- und Assistenzpersonen legen Wert auf eine gute Kooperation, sowohl im Team wie auch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten.</p>
Austausch Schule und Tagesstrukturen ¹⁴	<p>Art. 20</p> <p>Für den Austausch zwischen Lehr- und Betreuungspersonen stehen regelmäßige Sitzungsgefässe und digitale Austauschplattformen zur Verfügung. Es werden auch gemeinsame Weiterbildungsanlässe durchgeführt.</p>
Fachaustausch Tagesstrukturen	<p>Art. 21 ¹⁵</p> <p>Die Teamleitung Betreuung mbA organisiert regelmässig Sitzungen für den fachlichen Austausch zwischen den Teamleitungen Betreuung.</p> <p>Die Treffen dienen zur Fallbesprechung, zum Austausch bewährter Praktiken und Informationen sowie zur Reflexion, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung in den Tagesstrukturen der Schule Wetzikon.</p>

V. Betriebliche Bestimmungen für die Tagesstrukturen

Zugang zu den Tagesstrukturen	<p>Art. 22</p> <p>Die Tagesstrukturen stehen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der Schule Wetzikon zur Verfügung.</p>
Sozialpädagogische Indikation	<p>Art. 23</p> <p>Aus sozialpädagogischen Gründen können Kinder nach Genehmigung durch die Geschäftsleitung Bildung unentgeltlich und befristet in die Tagesstrukturen aufgenommen werden. Dabei werden die Eltern und Erziehungsberechtigten durch eine Zusammenarbeitsvereinbarung eingebunden und müssen sich begleiten lassen.</p> <p>Die dazu erforderlichen Kosten sind jährlich im Budget einzustellen.</p>

¹⁴ Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

¹⁵ Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

Anmeldung Tagesstrukturen	<p>Art. 24</p> <p>Die Eltern und Erziehungsberechtigten können ihre Kinder in den Tagesstrukturen für einzelne Wochentage, einzelne Betreuungsmodule oder für die Ferienbetreuung anmelden.</p> <p>Die Anmeldungen sind verbindlich und bis Ende des Schuljahres gültig.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel dem Betreuungsstandort zugewiesen, an welchem sie den Unterricht besuchen.</p>
Anmeldefristen Tagesstrukturen	<p>Art. 25</p> <p>Anmeldungen für die Betreuungsmodule der Tagesstrukturen sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auf Beginn des Schuljahres per Mitte Juni; – während des Schuljahres eine Woche vor Betreuungsbeginn; – für die Ferienbetreuung zwei Wochen vor Schulferienbeginn.
Transport/Schulweg Tagesstrukturen	<p>Art. 26</p> <p>Für den Transport der Schülerinnen und Schüler vom Schul- zum Betreuungs-ort der Tagesstrukturen und vom Betreuungsort der Tagesstrukturen zum Schulort über Mittag oder zwischen Unterricht- und Betreuungszeit ist die Schule zuständig.</p> <p>Der Schulweg von zu Hause zum Betreuungsort der Tagesstrukturen und zurück nach Hause liegt in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten. Es erfolgt kein Transport durch die Schule. Die Kinder sollen den Schulweg möglichst selbstständig zurücklegen.</p>
Erledigen von Hausaufgaben in den Tagesstrukturen	<p>Art. 27</p> <p>Die Kinder müssen in den Tagesstrukturen in Ruhe die Hausaufgaben erledigen können. Der Bedarf wird mit den Eltern und Erziehungsberechtigten abgesprochen.</p>
Kündigung	<p>Art. 28</p> <p>Die Betreuungsmodule können grundsätzlich auf Ende jedes Monats unter Einhaltung einer 30-tägigen Frist schriftlich gekündigt werden.¹⁶</p> <p>Eine ausserterminliche Kündigung der Betreuungsmodule der Tagesstrukturen kann nur bei Wegzug oder bei ausserordentlichen Veränderungen der Familien- oder Arbeitssituation erfolgen.</p> <p>Dabei werden bereits bezahlte Betreuungsangebote pro rata temporis rückvergütet.</p>

¹⁶ Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

Ausschluss aus den Tagesstrukturen Art. 29
Ein Ausschluss von Schülerinnen oder Schülern von den Tagesstrukturen ist möglich, wenn die Eltern und Erziehungsberechtigten ihrer finanziellen Verpflichtung gegenüber der Schule nicht oder nur teilweise nachkommen oder aus disziplinarischen Gründen gemäss Volksschulgesetz.
Dabei werden bereits bezahlte Betreuungsangebote pro rata temporis rückvergütet.

Krankheit Art. 30
Für kranke Schülerinnen und Schüler gelten die kantonalen Bestimmungen über das Gesundheitswesen.

VI. Finanzielle Bestimmungen für die Tagesstrukturen

Kosten Art. 31
Der Besuch der Tagesstrukturen ist kostenpflichtig.

Betreuungskosten/Tarife Art. 32
Die Kosten für die Nutzung der Betreuungsmodule der Tagesstrukturen sind im Gebührentarif der Stadt Wetzikon festgelegt (Anhang I).

Verrechnungsmodalitäten Art. 33
Die Verrechnung der gebuchten Betreuungsmodule der Tagesstrukturen erfolgt monatlich im Voraus.¹⁷
Zusätzlich zur generellen Anmeldung besuchte Angebote werden nachträglich in Rechnung gestellt.
Schulferien, Feiertage sowie von den Erziehungsberechtigten gemeldete Schulanlässe wie Klassenlager, Schulreisen, Sporttage, Projekttag oder Projektwochen werden bei der Berechnung in Abzug gebracht.

Rabatt Tagesstrukturen Art. 34
Die Schule Wetzikon beteiligt sich an den Betreuungskosten in den Tagesstrukturen für die Nachmittags- und Ferienangebote aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und Erziehungsberechtigten gemäss den Regelungen "Vergünstigungen Tagesstrukturen" im Gebührentarif der Stadt Wetzikon (Anhang II).

¹⁷ Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.10.2024

VII. Verpflegung in den Tagesstrukturen

Lebensmittelpyramide

Art. 35

Die Zusammensetzung der Mahlzeiten in den Tagesstrukturen orientiert sich grundsätzlich an der Lebensmittelpyramide der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung.

Spezielle Ernährung

Art. 36

Kinder mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder speziellen Ernährungsformen wie z.B. vegane Ernährung usw. müssen die Mahlzeiten selber in die Tagesstrukturen mitbringen.

Bei Bedarf können mitgebrachte Mittagessen am Betreuungsstandort aufgewärmt werden.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten erhalten eine Kostenreduktion, wenn die Mahlzeiten selber mitgebracht werden.

Mittagessen in den Tagesstrukturen

Art. 37

Die Mittagessen in den Tagesstrukturen werden von einem Caterer zubereitet. Sie sind ausgewogen, abwechslungsreich und kindergerecht. Sie werden aus möglichst frischen, unverarbeiteten und fettarmen Produkten hergestellt und beinhalten möglichst keine Fertigprodukte mit hohem Verarbeitungsgrad.

Die Mittagessen besteht aus folgenden Komponenten:

- Zwei verschiedene Gemüse/Salate oder Früchte, je nach Saison (Blattsalat, Gemüse gekocht oder roh, Frucht zum Dessert)
- Stärkeprodukte (z.B. Kartoffeln, Teigwaren, Reis, Hülsenfrüchte, Brot)
- Proteinlieferant (z.B. Fleisch, Fisch, Käse, Ei, Tofu, Quorn, Bohnen)
- Getränk (Hahnenwasser oder ungesüssten Tee)

Die Zusammensetzung der Mittagessen wird wie folgt abgewechselt:

- 2 bis 3 Mal pro Woche ein vegetarisches Gericht
- 1 bis 3 Mal pro Woche Fleisch
- 1 bis 2 Mal pro Monat Fisch
- maximal 1 Mal pro Woche verarbeitete Fleischprodukte wie Chicken-Nuggets, Bratwurst, Brätchügeli oder andere Wurstwaren
- maximal 1 Mal pro Woche frittierte Speisen oder Rahmsaucen, Blätterteig usw.
- maximal 1 Mal pro Woche ein gezuckertes Dessert

Damit Kinder, welche nur an bestimmten Wochentagen anwesend sind, ebenfalls abwechslungsreiche Mahlzeiten erhalten, werden Fleisch, Fisch oder süsse Desserts an abwechselnden Wochentagen geplant.

Kinder, welche sich vegetarisch ernähren oder aus religiösen Gründen kein Schweinefleisch essen, erhalten ein vegetarisches Mittagessen.

Die vegetarischen Mittagessen müssen separat durch die Eltern und Erziehungsberechtigten vorbestellt werden.

Zvieri in den Tagesstrukturen

Art. 38

Die Zvieri werden in den Tagesstrukturen nach Möglichkeit zusammen mit den Kindern vorbereitet.

Süssigkeiten Art. 39
Das Angebot an Süssigkeiten wird in den Tagesstrukturen auf zwei- bis dreimal pro Woche beschränkt. Dabei sind Geburtstagsdesserts usw. inbegriffen.

Verpflegung während
Ferienbetreuung Art. 40
Während der Ferienbetreuung erfolgt die Zubereitung aller Mahlzeiten durch die Betreuungsmitarbeitenden.
Die Kinder werden nach Möglichkeit in die Vor- und Zubereitung der Mahlzeiten einbezogen.

VIII. Steuerung und Controlling

Leitbild und Umsetzungs-
konzept Art. 41
Jede Schule verfügt über ein Leitbild und ein Umsetzungskonzept, welche die für Unterricht und Betreuung geltenden Haltungen und Grundsätze definieren.

Betriebsrichtlinie Tages-
strukturen Art. 42
Detaillierte Bestimmungen über den Betrieb in den Tagesstrukturen sind in einer "Richtlinie für den Betrieb der Tagesstrukturen der Schule Wetzikon" geregelt.

Qualitätssicherung Art. 43
Für die Einführung des Reglements "Lebensraum Schule" an den Schulen und zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung des Angebots wird eine Steuergruppe "Lebensraum Schule" eingesetzt.
Diese besteht aus folgenden Funktionen:

- Mitglied der Schulpflege
- Leitung Bildung
- Bereichsleitung Schulische Dienste
- Teamleitung Betreuung mbA¹⁸
- Eine Vertretung der Schulleitungen

IX. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung Art. 44
Das Reglement wurde von der Schulpflege am 18. April 2023 genehmigt.

Die Änderungen der Teilrevision vom 17. Dezember 2024 treten per 1. Januar 2025 in Kraft.¹⁹

¹⁸ Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

¹⁹ Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

Publikation

Art. 45

Das Reglement wurde auf der Homepage der Stadt Wetzikon am 28. April 2023, revidiert am 17. Dezember 2024 und am 20. Dezember 2024 amtlich publiziert.²⁰

²⁰ Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)
10	Die Öffnung der Ferienbetreuung ist nicht mehr an eine Mindestanmeldezahl geknüpft.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
10	Die Ferienbetreuung wird neu durch die Bereichsleitung Schulische Dienste organisiert.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
12	Es wird ein kostenpflichtiger Kinderhütendienst während den Besuchsvormittagen der Kindergärten und Primarstufe angeboten. Der Hütendienst wird durch die einzelnen Schulen organisiert.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
14	Neu ist eine Teamleitung Betreuung mbA die fachliche Beratungs- und Anlaufstelle für das gesamte Betreuungsangebot der Schule Wetzikon.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
15	Die Funktion "Gesamtleitung Betreuung" wurde aufgehoben.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
16	Da die Funktion der "Gesamtleitung Betreuung" aufgehoben wurde, mussten die Zuständigkeiten neu definiert werden.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
20	Präzisierung der Marginalie in Austausch Schule und Tagesstrukturen	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
21	Aufnahme des Fachaustausches Tagesstrukturen mit Definition des Inhaltes.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
28	Änderung der Kündigungsfrist von Betreuungsmodulen; anstatt nur vor den Schulferien können die gebuchten Module neu auf Ende jedes Monats unter Einhaltung einer 30-tägigen Frist gekündigt werden.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
33	Änderung der Rechnungsstellung; Die Angebote werden neu monatlich verrechnet anstatt vierteljährlich.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
43	Einsitz in der Steuergruppe "Lebensraum Schule" hat anstelle der aufgehobenen Funktion "Gesamtleitung Betreuung" neu die Teamleitung mbA.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024

I. Anhang

Tariftabelle / Beiträge der Erziehungsberechtigten

Gemäss Urnenabstimmung vom 11. März 2012 müssen die Tagesstrukturen einen Kostendeckungsgrad von mindestens 50 % erreichen.

Angebote und Tarife während der Schulzeit

Angebot	Zeit	Tarif
Morgenbetreuung inkl. Frühstück	07.00 – 08.10 Uhr	Fr. 6.00
Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen	12.00 – 13.30 Uhr	Fr. 18.00
Verpflegung ohne Betreuung (nur für Sekundarstufe)	11.50 – Essensende	Fr. 10.00
(Halb-)Nachmittagsbetreuung 1 inkl. Zvieri	13.30 – 15.30 Uhr	Fr. 30.00*
(Halb-)Nachmittagsbetreuung 2 inkl. Zvieri	15.10 – 18.30 Uhr	Fr. 50.00*
ganzer Nachmittag inkl. Zvieri	13.30 – 18.30 Uhr	Fr. 70.00*

Angebote und Tarife während den Schulferien und Weiterbildungstagen

(ohne gesetzliche und kommunale Feiertage und Weihnachtsferien)

Betreuungsort: Guldisloostrasse 15 / Villa Kunterbunt

Angebot	Zeit	Tarif
Morgenbetreuung inkl. Frühstück	07.00 – 13.30 Uhr	Fr. 70.00*
Nachmittagsbetreuung inkl. Mittagessen und Zvieri	12.00 – 18.30 Uhr	Fr. 70.00*
Betreuung ganzer Tag inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri	07.00 – 18.30 Uhr	Fr. 120.00*

*Angebote mit Rabattanspruch

II. Anhang

Vergünstigungen Tagesstrukturen

Anspruchsberechtigung

Anspruch auf Vergünstigungen haben Eltern und Erziehungsberechtigte,

- die aufgrund ihrer Berufstätigkeit, ihrer Ausbildungssituation oder ihrer Wohnsituation darauf angewiesen sind;
- die von Sozialamt, von der Asylorganisation oder vom Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) angeordnete Fortbildungen besuchen;
- für deren Kinder eine Fremdbetreuung durch eine dazu berechnigte Behörde verfügt wurde.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Der Anspruch auf Vergünstigungen ist abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und Erziehungsberechnigten, welche sich aus dem Vermögen, dem massgebenden Einkommen und der Haushaltgrösse ergibt.

Vermögen

Beträgt das steuerbare Vermögen (Ziffer 490 der Steuererklärung, Stand 2016) der mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern und Erziehungsberechnigten und deren Partnerin oder Partner zusammen bei 300'000 Franken oder mehr, liegt kein Anspruch auf Rabatt vor.

Liegt das steuerbare Vermögen (Ziffer 490 der Steuererklärung, Stand 2016) der mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern und Erziehungsberechnigten und deren Partnerin oder Partner zusammen unter 300'000 Franken, gilt das gemeinsame massgebende Einkommen und die Haushaltgrösse als Basis für die zu gewährende Rabattstufe.

Massgebendes Einkommen

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus den Einkünften gemäss aktueller Steuererklärung der mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern und Erziehungsberechnigten und deren Partnerin oder Partner.

Zu den Einkünften gehören die Einkünfte aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit, Nebenerwerb, Sozial- und anderen Versicherungen, Leibrenten, Wertschriftenerträgen, Unterhaltsbeiträgen, usw. (Summe der Ziffern 100 – 164 der Steuererklärung, Stand 2016).

Selbstständige Erwerbstätigkeit

Bei einer selbstständigen Erwerbstätigkeit der Eltern und Erziehungsberechnigten und/oder deren Partnerin oder Partner wird der errechnete Rabatt um zwei Stufen gekürzt. Der Maximalanspruch beträgt 60 % Rabatt.

Wird das Nebeneinkommen der Eltern und Erziehungsberechnigten und/oder deren Partnerin oder Partner ausschliesslich selbstständig erwerbend erzielt, kommt die Berechnung "Massgebendes Einkommen" zur Anwendung.

Haushaltgrösse

Für die Bestimmung der Haushaltgrösse massgebend sind im gleichen Haushalt lebende Kinder, Eltern und Erziehungsberechnigte und deren Partnerin oder Partner sowie Personen, deren Unterhalt von den Eltern und Erziehungsberechnigten und deren Partnerin oder Partner bestritten wird.

Wohngemeinschaften

Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohngemeinschaft ohne partnerschaftliche oder familiäre Beziehung werden nicht in die Berechnung miteinbezogen. Die Antragstellenden haben zusammen mit den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohngemeinschaft die "Nichtpartnerschaft" oder die "nichtfamiliäre Beziehung" schriftlich zu bestätigen.

Berechnung

Für die Berechnung des Vergünstigungsanspruchs gilt folgende Rabatttabelle:

Massgebendes Einkommen in Fr.	Haushaltgrösse				
	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen und mehr
bis 45'000	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
45'001 – 48'500	75 %	80 %	80 %	80 %	80 %
48'501 – 52'000	70 %	75 %	80 %	80 %	80 %
52'001 – 55'500	65 %	70 %	75 %	80 %	80 %
55'501 – 59'000	60 %	65 %	70 %	75 %	80 %
59'001 – 62'500	55 %	60 %	65 %	70 %	75 %
62'501 – 66'000	50 %	55 %	60 %	65 %	70 %
66'001 – 69'500	45 %	50 %	55 %	60 %	65 %
69'501 – 73'500	40 %	45 %	50 %	55 %	60 %
73'501 – 77'000	35 %	40 %	45 %	50 %	55 %
77'001 – 80'500	30 %	35 %	40 %	45 %	50 %
80'501 – 84'000	25 %	30 %	35 %	40 %	45 %
84'001 – 87'500	20 %	25 %	30 %	35 %	40 %
87'501 – 91'000	15 %	20 %	25 %	30 %	35 %
91'001 – 94'500	10 %	15 %	20 %	25 %	30 %
94'501 – 98'000	5 %	10 %	15 %	20 %	25 %
98'001 – 101'500	0 %	5 %	10 %	15 %	20 %
101'501 – 105'000	0 %	0 %	5 %	10 %	15 %
105'001 – 108'500	0 %	0 %	0 %	5 %	10 %
108'501 – 112'000	0 %	0 %	0 %	0 %	5 %
ab 112'001	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %